

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 36 (1889)**

16 (18.4.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705898](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705898)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50  $\text{M}$

**1889.** Donnerstag, 18. April. **N $^{\circ}$ . 16.**

## Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der Haarenthorschule pro 1887/88 liegt vom 16. d. M. ab 14 Tage lang im Schulhause zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Schulvorstande, den 11. April 1889.  
v. Schrendf.

2) Am Donnerstag den 25. d. Mts. wird die diesjährige Frühjahrschau der öffentlichen Wege im Stadtgebiet vorgenommen werden.

Die Wegepflichtigen bezw. Wegeannehmer werden daher aufgefordert, bis dahin sämtliche Wege in schaufreien Zustand zu setzen, widrigenfalls die Säumigen werden gebrücht und nach Umständen auf ihre Kosten die Beseitigung der befundenen Mangelpöste wird angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 6. April 1889.  
v. Schrendf.

3) Die Voranschläge der Kasse der Oberreal- und Vorschule, der Cäcilien- und der Gewerbeschule, der Straßenkasse und der Armenkasse pro 1889/90 liegen vom 8. d. M. ab 14 Tage lang Vormittags von 9—1 Uhr im Rathhause, Zimmer 27, zur Einsicht öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. April 1889.  
v. Schrendf.

**Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am Dienstag, den 23. April 1889, Nachmittags 6 Uhr, im Rathhausaal.**

### Tagesordnung:

#### I. Gemeinschaftlich (Magistrat und Stadtrath):

1. Beurlaubung eines Lehrers und dessen Stellvertretung.
2. Aenderung des Gehaltsregulativs für die Lehrer.
3. Engagement eines Lehrers.
4. Verleihung der Pensionsberechtigung an eine Lehrerin.

5. Besetzung von Lehrerstellen an den Mittel- und Volksschulen.

## II. Gesamtstadtrath:

1. Feststellung der Vergütungssätze für Quartierleistungen für 1889/90.
2. Wahl eines Armenvaters.

## III. Stadtrath:

1. Schreiben des Magistrats, betr. die Klassenzahl der neuen Stadtmädchenschule und Antrag auf Genehmigung des früher vorgelegten Projekts.
2. Desgl., betr. Ueberlassung eines Zimmers in der Stadtknabenschule an eine Fachschule.
3. Desgl., betr. Bewilligung von 157 M für Schulmobiliar.
4. Desgl., betr. die lästigen Wirkungen des Rauchs aus den Bäckereien.
5. Desgl., betr. Gewerbechule.

Wie im verflossenen Jahre, so sollen auch in diesem Jahre wieder Kinder in drei Abtheilungen von je 24 unter Begleitung und Aufsicht von Diakonissen nach dem Seebade Wangerooze entsendet und im dortigen Kinder-Hospize auf je vier Wochen verpflegt werden. Ohne daß die Zeit schon genau festgestellt werden kann, ist zum Gebrauch der Kur vorläufig in Aussicht genommen:

für die erste Abtheilung: Ende Mai bis Ende Juni.

Hier werden vorzugsweise solche Kinder Berücksichtigung finden, welche lediglich Seeluft genießen sollen;

für die zweite Abtheilung der Monat Juli;

für die dritte Abtheilung der Monat August, eventuell ein Theil des Monats September.

Die Kosten, welche an den Rechnungsführer des Diakonissen-Vereins, Herrn Weinhändler C. Schaefer, im Voraus zu zahlen sind, belaufen sich für jedes Kind:

der ersten und der dritten Abtheilung auf 35 M inkl. der Reise- und Ueberfahrtskosten von Oldenburg ab;

der zweiten Abtheilung auf 60 M außer den Reise- und Ueberfahrtskosten und etwaiger außerordentlicher Kosten, z. B. in Krankheitsfällen.

Die Kinder erhalten kurgemäße, kräftige, den Inselverhältnissen entsprechende Kost, weitergehende Ansprüche finden keine Berücksichtigung. Sendungen von rohem Obst und andern eßbaren Gegenständen seitens der Verwandten der Kinder sind aus sanitären Gründen nicht erwünscht; jedenfalls müssen dieselben an

die Verwaltung des Hospizes und nicht an die Kinder direkt adressirt sein.

Die Kinder dürfen das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben, müssen aber mindestens 7 Jahr alt sein, abgesehen von besonderen Fällen, in denen der Vereinsvorstand etwa eine Ausnahme gestattet.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen die Wohlthat einer Badekur in Wangeroge zu gewähren, haben sich bis zum 1. Mai d. J. bei dem unterzeichneten Vereinsvorstande schriftlich oder mündlich zu melden. Bei der Meldung sind anzugeben:

Name, Stand, Staatsangehörigkeit, Heimat und Wohnort der Eltern etc.

Name und Alter der Kinder  
und

zu übergeben:

ein umständliches ärztliches Zeugniß, aus welchem der Grad der Bedürftigkeit des betr. Kindes für den Gebrauch eines Seebades mit einiger Sicherheit beurtheilt werden kann, auch für Kinder der ersten und dritten Abtheilung ein Dürftigkeitsattest der Ortsbehörde.

Der unterzeichnete Vereinsvorstand behält sich die Auswahl unter den Kindern vor, desgleichen auch für die erste und dritte Abtheilung die Bestimmung der Badezeit. Etwa in dieser Beziehung ausgesprochene Wünsche sollen, soweit thunlich, berücksichtigt werden.

Jedes Kind hat mitzubringen:

2 Anzüge und Wäsche für vier Wochen, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Pantoffeln, 6 Taschentücher, 4 Paar Strümpfe, 3 Handtücher, 1 Badelaken, 1 besonders warmes Kleidungsstück. Die Sachen müssen gut verpackt und deutlich mit Namen und Bestimmungsort bezeichnet sein.

Wann und wo die Kinder sich einzufinden haben, wird den Betreffenden durch besondere Zettel bekannt gemacht werden.

Auf der Hin- und Rückreise und während ihres Aufenthaltes im Hospiz stehen die Kinder unter der Zucht und Aufsicht der Diakonissen, deren Anweisungen sie zu befolgen haben. Ungehorsam und Auflehnung der Kinder gegen die Diakonissen berechtigen den Vereinsvorstand, die betr. Kinder aus dem Hospize zu entlassen und nach Hause zu schicken, ohne daß derselbe verpflichtet wäre, die eingezahlten Verpflegungsgelder ganz oder theilweise zurückzuzahlen.

Für die Zahlung der oben angegebenen Verpflegungsgelder 2c. haben die Eltern 2c. selbst zu sorgen. Es wird indessen kraft besonderer Autorisation darauf hingewiesen, daß die Großherzogliche Kommission für Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen geneigt ist, zur Zahlung des Verpflegungssatzes von 35 M., in einzelnen Fällen eine Beihilfe aus dem Jubiläumsfonds dann zu leisten, wenn nach dem Statut dieses Fonds eine solche Beihilfe zulässig erscheint. Sollten demnach Eltern, welche nicht der Stadt Oldenburg oder dem Amtsverbande Jever angehören, außer Stande sein, die Verpflegungskosten zu bestreiten, so wird denselben anheimgegeben, sich mit einem Gesuche um eine Beihilfe zu den Kosten aus dem Jubiläumsfonds an die gedachte Großherzogliche Kommission zu wenden. Dabei wird bemerkt, daß eine solche Beihilfe nach § 7 des Statuts für den Jubiläumsfonds nur bewilligt werden kann, wenn nachgewiesen wird, daß

1. die Kinder bezw. deren Eltern hiesige Staatsangehörige sind und in einer inländischen Gemeinde ihren Unterstützungswohnsitz haben,
2. in gutem Rufe stehen,
3. gering bemittelt, aber
4. noch nicht aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt sind, und daß
5. nach ärztlichem Gutachten der Besuch eines Seebades für die Gesundheit des Kindes erforderlich oder doch dringend wünschenswerth ist,
6. die Aufbringung der dazu weiter erforderlichen Mittel gesichert ist.

Für die Kinder aus der Stadt Oldenburg wird unter gleichen Voraussetzungen und Bedingungen die Elisabethstiftung Beihilfen gewähren und haben sich die Betreffenden eventuell mit einem Gesuche an den Stadtmagistrat daselbst zu wenden.

Kinder, welche aus öffentlichen Armenmitteln unterhalten werden, können theilnehmen, wenn die betr. Armenkommission die Zahlung der Verpflegungskosten übernimmt.

Oldenburg, den 9. April 1889.

Der Vorstand des Vereins für Krankenpflege  
durch Diakonissen.

v. Schrenck.

Hierzu eine Beilage.

**Besuch der Gewerbeschule.**

Nachstehend veröffentlichen wir Mittheilungen des Vorstehers der Gewerbeschule über den Besuch derselben im Winterhalbjahr 1888/89.\*)

	Zahl der Lehrlinge					Besuch der Schule			
	zur Liste	besucht		fleißig, d. h. über $\frac{1}{2}$ besucht		Zahl der Stunden		1½ Stunden	
		am Morg.	am Abend	am Morg.	am Abend	am Morgen besucht	ver-säumt	am Abend besucht	ver-säumt
Schlosser . . . .	35	34	21	26	20	1192	445	813	215
Tischler . . . .	34	31	20	24	15	1006	272	622	272
Schmiede . . . .	3	3	3	2	2	82	40	87	60
Klempner . . . .	4	4	1	2	1	96	46	36	13
verschiedene Fa- briken . . . . .	10	7	5	4	5	160	70	195	29
Kupferschmiede	3	3	1	2	1	70	44	26	23
Sattler u. Ta- pezierer . . . .	9	9	7	3	6	184	136	186	103
Stellmacher . .	4	4	—	2	—	134	66	—	—
Maler . . . . .	20	19	8	10	7	432	330	215	67
Zimmerer . . .	3	2	3	1	1	34	34	58	57
Steinhauer . .	1	1	—	1	—	46	4	—	—
Drechsler . . .	1	1	1	1	1	28	18	32	17
Gärtner . . . .	3	3	2	1	—	86	50	19	23
Cigarrenmacher	1	—	1	—	1	—	—	47	2
Uhrmacher . . .	1	—	1	—	1	—	—	49	—
Böttcher . . . .	1	1	1	1	1	34	12	34	15
Schuhmacher .	14	—	14	—	12	—	—	476	97
Schneider . . .	5	—	5	—	4	—	—	165	31
Buchbinder . .	2	1	1	1	1	28	22	31	11
Summe	154	123	95	81	79	—	—	—	—
Dazu die stets fleißig die Schule besuchenden Lehr- linge der Eisen- bahnwerkstatt .	31	31	31	31	31	1412	116	1364	84
Gesamtsumme	185	154	126	112	110	—	—	—	—

\*) Für das Sommerhalbjahr 1888 vergl. Gem.-Blatt v. 1888 Nr. 40 vom 4. Oktbr.



Das Resultat ist noch immer ein wenig befriedigendes. Raum 20 Gewerbe sind vertreten, während es doch, abgesehen von den Bau- und Bäckergerben, die jetzt ihre eigenen Schulen haben, etwa 50 hier in Betracht kommende Gewerbe in der Stadt Oldenburg giebt. In den ca. 20 vertretenen Gewerben sind nach dem Adreßbuch mindestens 500 Meister beschäftigt, und diese schicken nur 154 Lehrlinge zur Schule. Im Jahr 1880 (vergl. Gem.-Bl. von 1886 Nr. 44) waren allein in den ca. 20 vertretenen Gewerben rund 275 Lehrlinge beschäftigt, also 120 mehr, als wir jetzt zur Liste haben. Fehlt uns auch für 1889 eine genaue Statistik der vorhandenen Lehrlinge, so steht doch wohl so viel fest, daß noch viele Lehrlinge der Stadt die Gewerbeschule nicht besuchen, und unter denen, die sie besuchen, sind, wie die obige Tabelle zeigt, noch immer manche, die sehr unregelmäßig kommen. Wird das nicht anders, so wird die Frage der Einführung des Schulzwanges wieder in den Vordergrund treten.

---

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.